

Teil III – Fazit

Der Gegenstand der vorangehenden Überlegungen und Analysen ist angesichts der am 1.5.2004 vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedstaaten nur noch Geschichte. Die Zustimmung im deutschen Bundestag war seinerzeit breit und fraktionsübergreifend, die Analyse hat gleichwohl gezeigt, inwiefern sie als Produkt gesellschaftlicher Deutungs- und Legitimierungsprozesse verstanden werden muss und welche „Ideen“ – Konsequenzerwartungen, Paradigmen, Normen, Narrative oder Gemeinschaftsdefinitionen – bei ihrer Konstruktion eine Rolle spielten.

Den Ausgangspunkt des theoretischen Rahmens der Analyse bildete zunächst ein poststrukturalistischer Begriff von Diskurs, als einer der Debatte latenten Dimension von Bedeutung. Dessen Momente bzw. Partitionen manifestieren sich, so die wesentliche Idee, unter anderem in Form sprachlicher Ausdrücke und Koalitionen. Das für Debatten in diesem Sinne konstitutive Sprachgeschehen war Gegenstand inhaltsanalytisch-hermeneutischer Operationen. Hier gewann die Analyse in der Konkurrenz zur einschlägigen Ideen-Forschung an theoretischer wie methodischer Stringenz, weil sie mit Habermas ein begrenztes Set relevanter „Geltungsgründe“ in Anschlag bringen konnte, auf der sich wesentliche Überlegungen der konstruktivistischen „Ideenforschung“ rückbeziehen und verdichten lassen. Ausgeführt wurde dies im Wesentlichen an den Geltungsgründen „normative Richtigkeit“ und „sachliche Wahrheit“ bzw. „Wirksamkeit“. Mit dem Begriff der „Argumentation“ und der übernommenen Systematik alternativer Geltungsgründe ließ sich bereits die sprachliche Manifestation einzelner Diskursmomente angehen. Die Argumentationen enthielten allerdings eine Vielzahl von Verweisen, die bereits auf komplexere Diskursstrukturen hindeuten. Es waren dies zum einen historische Narrative und Gemeinschaftsdefinitionen, die normativen Gründen als Stützungswissen eingeflochten wurden. Es waren darüber hinaus auch Reihungen von Kausalannahmen, die auf zugrunde liegende Paradigmen verwiesen. Solche Strukturen wurden der Mikroebene zugeordnet, weil ihre Diskussion auf der Ebene alternativer Argumentationen zu bewältigen war.

Die Debatte zeigte allerdings einen mehr oder weniger hohen Grad an argumentativer Integration einzelner Argumentationen. Das heißt, Akteure stellen Bezüge zwischen verschiedenen Positionen und Gründen her, und diese Praxis ist umstandslos als Versuch bzw. Erfolg von Versuchen zu interpretieren, zugrunde

liegende Diskurse dauerhaft zu strukturieren. Diesen strategischen Charakter von Argumentationen als Teil eines größeren politischen Projektes fasst – in Anlehnung an die einschlägige Policyforschung – der Begriff der „argumentativen Koalition“, der hier ein Set typischer Argumentationen bezüglich bestimmter politischer Positionen bezeichnet, die einem Kreis von Sprechern in einer Debatte zugerechnet werden können. Ihre Konturen über Zeit und Raum herauszuarbeiten, war ein wesentliches Ziel der Diskursanalyse.

Mit dieser Analyse des Sprachgeschehens schloss die empirische Auseinandersetzung mit der deutschen Erweiterungsdebatte allerdings noch nicht ab, denn es wurde eine zweite Dimension relevanter Manifestationen von Diskursstrukturen lokalisiert: Kognitionen. Es bedurfte nämlich zwingend eines Blicks in den „kognitiven Hintergrund“ der Debatte bzw. einzelner Argumentationen, um den Grad von „Authentizität“ formulierter Gründe und die Relevanz „unproblematischer“ Deutungen zu bestimmen. Der Generalverdacht einer auf „billige Legitimität“ (*cheap legitimacy*) setzenden Rhetorik war dabei nicht nur von demokratietheoretischem Interesse, sondern bezeichnet ein wesentliches Desiderat einer handlungstheoretisch fundierten Forschung überhaupt, die alternative Handlungslogiken nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern operationalisiert und zum Verständnis ihres Erkenntnisgegenstandes nutzt.

Nach dieser kurzen Rekapitulation wesentlicher Annahmen und Begriffe des in Teil I der Studie entwickelten *Analyserahmens* werden im Folgenden erstens die wesentlichen Entwicklungen und Charakteristika der deutschen Erweiterungsdebatte noch einmal zusammengefasst. Diese *Zusammenfassung und Synthetisierung* der in Teil II ausgeführten empirischen Analysen gilt es schließlich in einem zweiten und letzten Abschnitt an die theoretische Diskussion zurückzubinden. Welchen *Mehrwert* hat eine argumentationslogisch ansetzende Diskursanalyse letztlich erzielt? Welche *Desiderate* zeigen sich, d.h. wo sollten zukünftige Analysen ansetzen?

Zusammenfassung und Synthetisierung der Ergebnisse

Für die deutsche Debatte bestimmend, das hat die Analyse in mehrfacher Hinsicht gezeigt, ist die Hegemonie einer Koalition zugunsten einer Integration mittel- und osteuropäischer Staaten in die Europäischen Union, deren Identität sich allerdings über die Zeit signifikant verändert. Dieses weitestgehend konsensuale „JA“ ist authentisch, bezieht sich allerdings – im sprachlichen Vordergrund eher implizit, im kognitiven Hintergrund eindeutiger konturiert – streng genommen vor allem auf einen Teil der Beitrittsaspiranten, nämlich Polen, Tschechien, Ungarn, mit zunehmender Dauer der Debatte auch auf Slowenien und Estland bzw. die anderen baltischen

Beitrittsaspiranten. Es lässt sich als Kern einer argumentativ bestimmten Koalition über Präferenzen beschreiben, die in der deutschen Debatte durch charakteristische Gründe legitimiert werden.

Es sind dies zum einen die *positiven Konsequenzen* für Deutschland bzw. Westeuropa – allen voran ein Mehr an Sicherheit und Prosperität –, zum anderen eine politische Stabilisierung der Beitrittsgesellschaften. Bereits diese wesentlichen Begründungen der Debatte verweisen auf zwei zentrale Paradigmen – analytische „Wissensbestände“ –, auf denen eine ganze Reihe von Argumentationen der Erweiterungsdebatte beruhen. Das Argument „westlicher“ Sicherheit fußt nicht zuletzt auf der Idee einer europäischen bzw. nachbarschaftlichen „Interdependenz“ Deutschlands mit den Beitrittsgesellschaften; „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“ werden schließlich durch die Idee einer ökonomisch bedingten Legitimität von Demokratisierungsprojekten verknüpft, die Wohlfahrtsgewinne als wesentliche Voraussetzung einer Stabilisierung der „Reformdemokratien“ ausweist. Beide Paradigmen – „Interdependenz-“ und „ökonomisches Demokratieparadigma“ – sind wesentliche und komplementäre Diskursstrukturen, die sich in Argumentationen eines „JA“ manifestieren und zu deren zentralen Legitimierungsressourcen gehören.

Ein wesentliches Charakteristikum der JA-Koalition ist allerdings gerade ihr hoher Anteil *normativer Begründungen*. Hier dominieren die Verweise auf die Gemeinschaftlichkeit von Deutschen bzw. Westeuropäern mit den Beitrittsgesellschaften, zu einem nicht unwesentlichen Teil im Rekurs auf Metaphern von „Nachbarschaft“, „Familienbande“ (Vettern) oder eines Europas, dessen „quasi-natürliche“ Einheit eine (Wieder-)Herstellung gebietet. Diese „Interpellation“ der deutschen Gesellschaft in normativ gehaltvolle „Gemeinschaftlichkeit“ entspricht grundsätzlich den Erwartungen der einschlägigen Literatur (Fierke/Wiener 1999, Sedelmeier 2001). Neben diesen, im weiteren Sinne „Solidarität“ in Anschlag bringenden Bezügen lässt sich jedoch noch ein breites Spektrum von Normsätzen beschreiben, die häufig durch geschichtliche Narrative gestützt werden. Eine ganze Reihe dieser Argumentationen spricht Deutschland eine auf „Dankbarkeit“ oder „Haftung“ gründende Verantwortung gegenüber den Beitrittsgesellschaften zu und plausibilisiert dies durch Exkurse auf deutsche Kriegsschuld, empfangene Hilfen beim eigenen Wiederaufbau nach dem Krieg („Marshallplan“), der Beteiligung an europäischen Institutionen bzw. der Rolle Polens, Ungarns und Tschechiens als „Wegbereiter der Einheit“. Eine „Verantwortung“ als „Anwalt“ der Beitrittskandidaten ergibt sich gemäß dieses Teils der Debatte allerdings auch aus der Anerkennung eines Gebots „multilateraler“ Außenpolitik, die auf die („behutsame“) Stabilisierung kooperativer Beziehungen durch Aufbau und Festigung institutioneller Arrangements setzt.

Diese konsequenzialistisch wie normativ begründete Hegemonie des „JA“ ist allerdings nicht statisch. Eine detaillierte Rekonstruktion der deutschen Erweite-

rungsdebatte von ihrem Anfang bis zur Bundestagswahl 1998 ergab eine bemerkenswerte Verschiebung ihres Fokus von einem meist bedingungslos formulierten Annäherungs- bzw. Erweiterungskonsens hin zu einem verstärkt auf Bedingungen abhebenden „JA, ABER“ der Beitrittskriterien und notwendiger Reformen der EU-Institutionen bzw. -politiken. Im Gegensatz zum „JA“ im engeren Sinne stützt sich ein „ABER“ in der Debatte allerdings nur in Ausnahmefällen auf normative Gründe. Die diskursive Artikulation bzw. „Horizontverschiebung“ des Erweiterungskonsenses zu einem „JA, ABER“ wurde entsprechend vor allem auf der Ebene sich verändernder Anteile konsequenzialistischer Argumentationen erkennbar. Das „JA, ABER“ markiert dabei eine erfolgreiche Integration von Kritik in einen allgemeinen und eben zunächst eher auf die Chancen verweisenden Erweiterungskonsens. Die in diesen Konsens zunehmend eingearbeitete Kritik sieht vor allem auf die Kosten einer Erweiterung für die Altmitglieder und den „Nettozahler“ Deutschland sowie die drohende Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union. Darüber hinaus wird auch auf die mögliche Gefährdung des Transformationsprozesses der Beitrittsgeellschaften durch eine verfrühte Integration verwiesen, dieses Szenario bleibt aber vergleichsweise marginal. Die beobachtete Fokussierung bei den Gefährdungen auf jene der Altmitglieder impliziert bereits – angesichts eines zunehmenden „ABER“ insgesamt – eine wesentliche Verschiebung der Debatte von den „Chancen für die Beitrittskandidaten“ zu den „eigenen Gefahren“, die allerdings stets auch auf die „eigenen Chancen“ verweist.

Gerade letztere Begründungen finden sich insbesondere bei Koalitionen, die auf die Einbeziehung gesellschaftlicher Partikularinteressen dringen und gegen Ende des Untersuchungszeitraumes – also im Wahlkampf 1998 – signifikant an Bedeutung gewinnen. Zum einen sind dies Forderungen der Vertriebenenvertreter nach Entschädigungszahlungen durch die Beitrittskandidaten – vor allem die Tschechische Republik –, die diesen zur Bedingung für einen Beitritt gemacht werden sollen. Dieser Forderungen rufen heftigen Widerspruch hervor und bleiben außerhalb eines allgemeinen Erweiterungskonsenses. Zum anderen gewinnen Forderungen nach Übergangsfristen bei „Freizügigkeit“ und „Agrarsubventionen“ an Bedeutung, erreichen allerdings im untersuchten Zeitraum noch keine signifikante Aufmerksamkeit in der Debatte. Damit bleibt die beschriebene Ausdehnung bzw. Verschiebung des Erweiterungskonsenses also im Wesentlichen auf ein „JA, ABER“ der Beitrittskriterien und Reformbedingungen beschränkt, eine Ausdifferenzierung eines anfänglichen Konsenses durch konkurrierende Interessen – wie aufgrund der einschlägigen Policyforschung erwartet – lässt sich jedoch (noch) nicht beobachten. Es bleibt der Eindruck einer gegenläufigen Artikulation alternativer Positionen und Begründungen in eine hegemoniale Partition.

Wie sind diese Ergebnisse hinsichtlich virulenter Ideen und der beschriebenen Dynamik der Debatte vor dem Hintergrund der eingangs formulierten Erwartungen zu werten? Die abschließende Diskussion konzentriert sich hierbei auf drei wesentliche Punkte: erstens die diskursive „Vergesellschaftung“ von Außenpolitik hinsichtlich legitimer Motivlagen von Akteuren und Publikum, zweitens das hierdurch definierte Verhältnis von Regierung und Gesellschaft im Hinblick auf damit legitimierbare Handlungsweisen sowie schließlich drittens die demokratietheoretische Qualität der nicht zuletzt durch diese Vergesellschaftung bestimmten „Außenpolitik als Verhandlungsdemokratie“ (Münch 1998).

Die „Vergesellschaftung“ von Außenpolitik als Debattengegenstand: Ernst Otto Czempiel (1994, 1998) hat den Begriff der „vergesellschafteten Außenpolitik“ eingeführt, um die Rolle gesellschaftlicher Akteure für Außenpolitik begrifflich zu verdichten (vgl. Eberwein/Ecker-Ehrhardt 2001: 25-28). In der hier adaptierten Version einer „diskursiven Vergesellschaftung“ scheint er geeignet, eine erste wesentliche Beobachtung zu fassen: Die Begründung einer Erweiterung durch dezidiert „gesellschaftliche“ Normen, Narrative und Interessen bzw. Werte. Dieses entspricht einer grundsätzlichen Erwartung, die der Analyse vorangestellt wurde, nämlich *dass eine gesellschaftliche Debatte über Außenpolitik dem Publikum nur dann plausible Argumente liefern kann, wenn sie ihren Gegenstand im Kontext eines „national discursive space“ (Waeber 1994) definiert.* Nur wenn dies gelingt, so die These, erzeugen Argumente die für eine Zustimmung bzw. einen Meinungswandel notwendige Resonanz.

Mit Bezug auf die wesentlichen *normativen Ressourcen* wurde bereits angemerkt, dass Momente wie „Dankbarkeit“ oder auch „arme Vettern“ den Debattengegenstand im Sinne einer interpersonalen Beziehung definieren. Sie entspringen auffällig dem Erfahrungshorizont des gemeinen Gesellschaftsbürgers und nicht dem der internationalen Diplomatie, wie etwa im Falle von normativ bestimmtem „Multilateralismus“. Zum anderen folgten auch die formulierten *Konsequenzen* einer „gesellschaftlichen“ Logik, sofern die Sprecher verstärkt die explizit „deutschen“ bzw. „westeuropäischen Chancen und Gefahren“ einer Erweiterung ausführten. Dabei erwiesen sich gerade diese Verweise auf die „eigenen Interessen“ – wie auch die normative Angemessenheit einer Erweiterung angesichts „deutscher Schuld“ und gebotener „Dankbarkeit“ – als kognitiv verbreitete Korrelate einer Erweiterungspräferenz. Sie markieren also in der Tat wichtige Legitimitätsressourcen der deutschen Erweiterungspolitik.

Dass sich die Erweiterung hinsichtlich ihrer wesentlichen Gründe in diesem Sinne als „vergesellschaftet“ erwies, ist auch darum plausibel, weil dies nicht zuletzt einer für die politische bzw. gesellschaftliche Elite prekären Situation zugeschrieben werden kann: der mangelnde Rückhalt, den eine Erweiterung in der Bevölkerung

insgesamt genießt. Deren maximal „permissives“ Verharren in der Rolle des Publikums mag Bände in Bezug auf die geringe Bedeutung der europäischen Integration sprechen – etwa im Vergleich zur Massen mobilisierenden „Nachrüstung“. Bemerkenswert bleiben dennoch die anhaltenden Anstrengungen einer sich an der Debatte beteiligenden „Kommunikationselite“, die nach wie vor diesen signifikanten Teil von Gegnern oder Unentschlossenen in der Bevölkerung zu überzeugen suchten und suchen. Auch wenn dies partiell darauf zurückgeführt werden kann, dass sie sich, wie gesehen, des hohen Maßes an Konsens in den eigenen Reihen nicht sicher waren, bleibt die Erkenntnis, dass die geringe Zustimmung in der Bevölkerung Eindruck hinterließ und anhaltende Legitimierungsversuche evozierte.

Bemerkenswerterweise zeigte die Debatte dabei allerdings einen relativen Bedeutungsverfall normativer Argumentationen, der sich auch qualitativ in der gesinnungsethischen Degeneration von normativen Argumenten ausdrückt. Die relative „Moralität“ des politischen Raums war also eher rückläufig und folgte damit intuitiv nicht der Erwartung der einschlägigen Öffentlichkeitssoziologie, nach deren Überzeugung die „Hochstilisierung von Sach- zu Prinzipienkonflikten“ (Kriesi 2001: 25, vgl. auch Sarcinelli 1989 und Edelman 1990) zu den wesentlichen Strategien von Akteuren des politischen Zentrums gehört, um eine Mobilisierung in deren Peripherie zu verhindern. Die beobachtete „Entmoralisierung“ scheint dagegen vornehmlich dem Umstand geschuldet, dass „eigene Interessen“ keiner moralischen Begründung bedürfen. Die beobachtete Verschiebung erfolgt also letztlich von einer *normativ begründungsbedürftigen Verantwortung für die Beitritts-gesellschaften* zum auch *rein konsequenzialistisch begründbaren Eigeninteresse* des Publikums.

Darüber hinaus wurde hinsichtlich der fokussierten Konsequenzen einer Erweiterung deutlich, dass diesbezüglich ebenfalls auf gesellschaftliche Resonanz geachtet wurde. Zum einen gilt dies für die „ökonomische Zentrierung“ der Debatte bzw. der diesbezüglich zu beobachtenden Verschiebung auf die Kosten und Gewinne für die eigene Gesellschaft. Mit Blick auf letztere erreichten die anfangs durchaus präsenten Bedrohungsszenarien nicht die empirische Bestätigung durch tatsächlich „im Chaos versinkende“ Reformgesellschaften – zumindest nicht bei jenen Beitrittsaspiranten wie Polen, Ungarn und Tschechien, die im Blickpunkt der deutschen Debatte standen. Der Fokus ökonomisch ansetzender Begründungen verlagerte sich also nicht zuletzt darum auf die Wohlfahrtsinteressen des eigenen Publikums, weil deren Sicherheitsinteressen – vor dem Hintergrund eines vielfach präsenten Interdependenzparadigmas – aus dem Blickfeld rückten. Zum anderen zeigte sich, dass Erwartungen eines Gewinns an deutschem Einfluss nicht zur Legitimierung einer Erweiterung genutzt wurde, „Macht“ also – angesichts ihres, wie gesehen, normativ prekären Status als Ziel deutscher Außenpolitik – als legitimierender Handlungsgrund ungenutzt blieb.

Die „Vergesellschaftung“ von *Regierungshandeln*: Drittens zeigte sich im Falle der Osterweiterung wie erwartet, dass die Regierung in keinem Punkt den Anschluss an den gesellschaftlichen Konsens der Debatte verpasste und sich ihre Positionen zudem vor allem mit denen von Sprechern der Regierungsfractionen und Medienvertretern deckten. Hier fiel das Ergebnis allerdings mit zunehmender Tiefenschärfe komplexer aus. Bei der Integration der Reformbedingung in einen allgemeinen Erweiterungskonsens schien die Regierung der Gesellschaft zu folgen, ansonsten bestimmte sie die gesellschaftliche Debatte mit „ihren“ Politikvorschlägen; es blieb den Sprechern etwa der Oppositionsfractionen im Wesentlichen überlassen, ihre Kritik durch negative Stellungnahmen zu Regierungspositionen zu formulieren. Gleichzeitig musste die Regierung jedoch auch die Vermittelbarkeit ihrer Position im intergouvernementalen Verhandlungsprozess im Auge behalten und die Analysen von Friies (1998) und Schimmelfennig (2001) haben gezeigt, dass die deutsche Regierung mit ihren Positionen keinesfalls nur auf Zustimmung stieß.

Zum einen versuchte die Regierung sich dem auch zwischen den Regierungsfractionen ausgetragenen Konflikt um die Entschädigungsforderungen der Vertriebenen während des „Krieges der Resolutionen“ durch Nicht-Beteiligung zu entziehen und wandte damit eine Strategie der „Abschottung“ (Hagan 1995) gegen gesellschaftliche „Innovationen“ in der Erweiterungsfrage an. Dies konnte ihr – trotz der stellenweise großen Resonanz dieser Forderung in Fraktion und Medien – nicht zuletzt darum gelingen, weil die Frage den gesellschaftlichen Raum selbst spaltete.

Zum anderen musste sie allerdings gesellschaftliche Widerstände zum Teil auch aktiv überwinden und insbesondere durch Kompromisse „akkommodieren“ (vgl. Hagan 1995). Etwa in der Frage konkreter Beitrittsverfahren stand der Regierungsposition eine weit verbreitete Sympathie für einen Verhandlungsbeginn „mit allen“ Beitrittsaspiranten entgegen. Die sich auf europäischer Ebene vollziehenden Vorverhandlungen zwischen den Mitgliedsregierungen hatten hier einen, deren wesentliche Positionen spiegelnden zweiten Verhandlungstisch. An beiden Tischen galt es aus Sicht der Regierung, Widerstände gegen ein restriktives Beitrittsverfahren zu überwinden, was schließlich mit der Formel des so genannten „Luxemburgkompromisses“ auch gelang: Verhandlungsbeginn mit allen; Verhandlungen aber nur mit den wenigen, die die Kommission für „reif“ hält; „Aufholen“ bzw. „Überholen“ ist möglich.

Zwar darf nicht übersehen werden, dass diesem gesellschaftlichen Widerstand in Einzelfragen ein breiter Erweiterungskonsens in der Debatte gegenüberstand, dem Regierung wie gesellschaftliche Sprecher gleichermaßen angehörten, den die Regierung durch Handlungsvorschläge als wesentlichen Fokuspunkt der Debatte bestimmte und dessen qualitative Verschiebung vom bedingungslosen „JA“ zum reformbedingten „JA, ABER“ wesentlich durch gesellschaftliche Sprecher betrieben

wurde. Dieser Erweiterungskonsens war auch mit Blick auf den kognitiven Hintergrund der Sprecher authentisch, er war jedoch keinesfalls repräsentativ für die Gesellschaft insgesamt. Diesem mangelnden Rückhalt in der Bevölkerung insgesamt geschuldet scheinen entsprechend weitere Verschiebungen in der Debatte. Schon durch die Integration von Kriterien- und Reformbedingungen wurde wesentliche Kritik aufgenommen und vergleichsweise früh „eingearbeitet“. Auch wenn der gewählte Untersuchungszeitraum die Analyse in diesem Punkt erheblich einschränkt, dienten die 1998 einsetzenden Forderungen nach *Übergangsfristen* vermutlich nicht zuletzt der Beruhigung jener Kreise der Bevölkerung, die noch am ehesten in der Lage und willens schienen, einen „permissiven“ Konsens aufzubrechen: die Landwirte und die Arbeitnehmer beschäftigungsintensiver Branchen wie der Bauwirtschaft. Sie verfügten jeweils über die notwendigen organisatorischen Ressourcen für eine Mobilisierung und institutionalisierte Klientelbeziehungen zu den großen Volksparteien. Zudem machte auch allein die Existenz einer öffentlichen Debatte insgesamt eine „Abschottung“ des politischen Raums gegen Ansprüche schwer möglich. Die Debatte zeichnete sich in diesem Sinne also nicht nur durch einen signifikanten Gehalt an publikumsbezogenen Anstrengungen zugunsten eines Erweiterungskonsenses aus. Berücksichtigt wurden in der deutschen Debatte augenscheinlich auch „präventiv“ jene Konflikte, die es noch nicht in einem Maße in den öffentlichen Raum geschafft hatten, der sie zu manifesten Konflikten des sprachlichen Vordergrundes werden ließ.⁸²

Die demokratietheoretische Qualität der „Verhandlungsdemokratie“: Diese Diagnose einer „diskursiv vergesellschafteten“ Erweiterungsdebatte wirft bereits ein bezeichnendes Licht auf den Charakter einer medial vermittelten „Außenpolitik als Verhandlungsdemokratie“ und entspricht der theoretischen Erwartung, dass sich Akteure bei der Formulierung von Positionen und Gründen eng an dem orientieren, was sie in gesellschaftlich virulenten Diskursen an Deutungsangeboten vorfinden. Dies ist allerdings gerade im politischen Raum nicht notwendigerweise darauf zurückzuführen, dass die geäußerten Argumente das Denken und Handeln in der beobachteten Weise „authentisch“ bestimmen bzw. beschränken, die formulierten Deutungen also die einzig zugänglichen darstellen und Alternativen schlichtweg „nicht denkbar“ sind. Vielmehr kann gerade auf der Grundlage eines auch strategische Kommuni-

⁸² Der Regierungswechsel 1998 brachte in dieser Hinsicht auch in der Erweiterungsfrage ein verschärftes Pochen auf „nationale Interessen“ (vgl. Hellmann 2000, vgl. auch Schneider 2006). So argumentierte Gerhard Schröder bereits in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler, nur Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit könnten überhaupt ein „vollständiges Gelingen“ (Schröder 14/5: 66) der europäischen Integration sichern. Die schließlich im Oktober 2002 gerade aufgrund deutschen Drängens beschlossenen Übergangsfristen fielen mit einer avisierten Dauer von sieben Jahren vergleichsweise hoch aus.

kation berücksichtigenden Analyserahmens erwartet werden, dass politische Akteure auf der Grundlage politischer Imperative Argumente auswählen, die nur in Teilen für sie selbst stichhaltig sind. Wie steht es also mit der gebotenen Transparenz der in einer „Außenpolitik als Verhandlungsdemokratie“ (Münch 1998) vorgeführten Positionen und Gründe (vgl. auch Ecker-Ehrhardt 2002, Neidhardt 1994, Meyer 2001)?

Mit Blick auf diese Ambivalenz der im sprachlichen Vordergrund zirkulierenden Deutungen wurde erstens die Erwartung formuliert, dass vor allem normative Argumente kaum mehr als strategische Versuche sind, aufgrund von Interessen gebildete Präferenzen „billig“ zu legitimieren und insbesondere mögliche Alternativen und deren Befürworter „mundtot“ zu machen. Zweitens sollten gerade Akteure des politischen Zentrums ihre Positionen wie Gründe eher mit Blick auf aktuelle oder zumindest kurzfristig zu erzeugende Mehrheiten vertreten. Diese Erwartungen erwiesen sich nur teilweise als richtig, denn normative Einstellungen zeigten eine zum Teil erhebliche Relevanz als kognitive Produktions- bzw. Resonanzfaktoren einer Erweiterungspräferenz. Allerdings war gerade die unter Generalverdacht stehende „Moralität“, mit der Sprecher des politischen Zentrums zugunsten einer Erweiterung argumentieren, kognitiv unverbunden mit der entsprechenden Erweiterungspräferenz. Auch zeigte ein Blick auf die Einbeziehung von Interessen der Beitrittsgesellschaften – und der damit rhetorisch vorgeführte Altruismus einer verantwortungsethisch komplexen Erweiterungspolitik –, dass hier entsprechende Einstellungsstrukturen weder bei Vertretern des politischen Zentrums noch bei jenen der zivilgesellschaftlichen Peripherie nachgewiesen werden konnten. Diese Peripherie mochte also hinsichtlich ihrer normativen Gründe einen höheren Grad an Authentizität aufweisen, die vielfach behauptete „Verantwortung“ erscheint im Nachhinein auch dort eher „vordergründig“.

Mit Blick auf die erwarteten Konsequenzen für Deutschland bzw. Westeuropa konnte dagegen nicht belegt werden, dass entsprechende Handlungsgründe zwar im kognitiven Hintergrund vorhanden waren, aber in der Debatte „verschwiegen“ wurden. Die vorhandenen Kritikpunkte – Kosten und Handlungsunfähigkeit – einer nicht durch die Transformation der Beitrittskandidaten bzw. Reformen der Europäischen Union selbst vorbereiteten Erweiterung wurden diskutiert und in einen bedingten Erweiterungskonsens eingearbeitet. Instruktiv ist hier allerdings die kognitive Stellung der Erwartung, eine Erweiterung könnte die Arbeitslosigkeit verschärfen – ein Argument, das in der öffentlichen Debatte marginalisiert blieb, obgleich die Erwartung von einer Hälfte der Befragten der Elitestudie geteilt wurde. Gemäß der eingangs formulierten Hypothese wurde damit eine mögliche Gefahr einer Erweiterung nicht thematisiert. Im Gegensatz zu anderen Erwartungen, war die einer verschärften Arbeitslosigkeit – das belegte die multivariate Analyse – allerdings kein „Produktionsfaktor“ einer Erweiterungspräferenz, senkte also gegebenenfalls (*ceteris paribus*)

nicht die Zustimmung zu einer Erweiterung. Somit ging die deutsche Führungsschicht zwar von dieser Folge einer Erweiterung aus, hielt sie aber nicht für relevant und blieb damit streng genommen „authentisch“.

Stehen aber Eliten nicht auch in der Pflicht, auf Gefahren – die isoliert betrachtet die Interessen eines Teils des Publikums massiv tangieren – hinzuweisen, die ihrer eigenen Überzeugung zufolge „nicht zählen“ sollen? Während sich liberale Modelle von „Öffentlichkeit“ hier im Wesentlichen in der Forderung erschöpfen, die Meinungen und Positionen von Regierten und Regierenden sollten sich in der Debatte transparent spiegeln (etwa Ackermann 1989: 9-10), ist für Vertreter eines deliberativen Modells (Habermas 1981, 1992, Bohmann 1989, Cohen 1996, Benhabib 1996) die Möglichkeit eines „rationalen Konsenses“ der wesentliche – wenn auch selten erreichte oder gar notwendigerweise zu erreichende – Zielpunkt öffentlicher Debatten. Die „Rationalität“ eines Kommunikationsgeschehens bzw. des hierbei erzeugten Konsenses bemisst sich nämlich notwendigerweise auch an der Informiertheit seiner Teilnehmer, die nur dann Geltungsansprüche wie „Wirksamkeit“ oder „Wahrheit“ im Rahmen eines „idealen Diskurses“ kompetent prüfen und gegebenenfalls kritisieren können, sofern sie überhaupt das notwendige Erfahrungswissen zur Verfügung gestellt bekommen (vgl. etwa Alexy 1995: 113). Entsprechend kann auch das Publikum eines demokratisch verfassten und medial vermittelten Politikherstellungsprozesses nur dann seine Kontrollfunktion wirklich wahrnehmen, wenn ihm nicht nur ein Set vorselektierter Gründe vorgeführt wird, sondern auch die notwendigen Ressourcen zur Ermittlung bislang nicht entdeckter bzw. von den Akteuren des Zentrums bereits verworfener Gründe bereitgestellt werden. Dass dies im Falle der Erwartung forcierter Arbeitslosigkeit nicht geschah, ist also – zumindest vor dem Hintergrund einer normativ anspruchsvollen Sicht auf Öffentlichkeit – ein hochgradig problematischer Umstand, sofern außenpolitische Öffentlichkeit auch in diesem Punkt ihrer „epistemischen Rolle“ (Bohman 1996: 193-196) eindeutig nicht gerecht wurde.

Mehrwert und Desiderate einer kombinierten Diskursanalyse

Sinn oder gar Notwendigkeit einer konstruktivistisch motivierten Diskursanalyse die auf Sprache und Kognitionen gleichermaßen eingeht, erweist sich letztlich am empirischen *Mehrwert*, also dem Überschuss an Erkenntnis, der aus einer Kombination einzelner Analysen erwächst. Wie bereits in der Einleitung von Kapitel 3 angemerkt, ist dabei die Einbeziehung eines poststrukturalistischen Diskursbegriffs von im besten Sinne „metatheoretischer“ Qualität, deren empirische Fruchtbarkeit stets schwer zu belegen ist. Die Integration von Argumentationsanalyse und Einstellungsforschung auf dem Boden der Diskursanalyse zu vollziehen, hat den Vorteil eines kla-

ren Konzepts von sozial vermitteltem bzw. geteiltem Sinn. Diese Wahl kann jedoch im Nachhinein schwerlich für das eine oder andere empirische Ergebnis verantwortlich gemacht werden – etwa in dem Sinne, dass mit einem Konzept von „Lebenswelt“ oder „Kultur“ dieses Ergebnis nicht hätten erzielt werden können. Die empirische Analyse blieb zudem bewusst mehr oder weniger frei von zeitgeistlichem „Diskurssprech“. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die (kritische) Auseinandersetzung mit der Diskursanalyse bei Laclau und Mouffe (1985) das Ergebnis dieser Integration wesentlich bestimmte.

Die Frage nach dem Mehrwert stellt sich allerdings massiv bei der kombinierten Analyse von sprachlichem „Vorder-“ und kognitivem „Hintergrund“ gesellschaftlicher Debatten. Schon die Analyse von politischer Sprache führt in der Politikwissenschaft eher ein Schattendasein, die sich zudem häufig auf einen eng umgrenzten Bereich von Rassismusforschung (van Dijk 1993) bzw. „symbolischer Politik“ (Sarci-nelli 1989, Edelman 1990) konzentriert (vgl. allerdings etwa Opp de Hipp/Latniak 1991, Jäger 1993 Dörner/Vogt 1995, von Prittwitz 1996, Wodak et al. 1998). Hier wurde grundsätzlich eingewendet – wenn auch nicht systematisch geprüft –, dass die Legitimierungserfordernisse demokratisch verfasster Staaten auch und gerade im außenpolitischen Bereich bedeutend sind und durch steigende Vermittlungsleistung der Massenmedien wahrscheinlich noch zunehmen. Gerade mit dem hohen Grad an Indirektheit, mit der Außenpolitik im allgemeinen erfahren werden kann, sind Gesellschaften – so sie nicht direkt in einen Krieg oder dessen Folgen verwickelt sind – auf vermittelte Informationen und Meinungen angewiesen, deren Realitätsnähe bzw. Authentizität nur im Medium selbst bzw. darin vermittelter Debatten geklärt werden kann. Die wohlfeile Diagnose einer mediatisierten „Verhandlungsdemokratie“ (Münch) kann also gar nicht anders, als in einer Analyse öffentlicher Debatten nach deren genauem Phänotyp zu fragen und die Prozesse der sozialen Konstruktion und Legitimierung von Positionen auszuleuchten. Erbringt ein zusätzlicher Blick in die Einstellungen dabei nun aber mehr als einen politik-, eliten- bzw. medienkritischen Gemeinplatz von der Unehrllichkeit, mit der „in diesem Lande Politik gemacht wird“?

Gerade die Tatsache, dass das Ergebnis einer genauen Prüfung von Authentizität – so sie auf der Grundlage der Datenbasis überhaupt möglich war –, ambivalent ausfällt, unterstreicht ihre Bedeutung. Es ist eben nicht ausreichend, in einmaligen Analysen ein für allemal festzustellen, dass die Rhetorik gesellschaftlicher Debatten prinzipiell „strategisch“ oder auch „authentisch“ ist. Je nach Fall bleibt, wie gesehen, zu prüfen, ob und wer sich bestimmter Argumente tendenziell aus innerer Überzeugung bedient und ob diese Überzeugungen – im Falle einer auf Verantwortung abhebenden Moralität – die behaupteten Konsequenzen haben. Im Falle der Osterweiterungsdebatte erwies sich die zurückgehende Einbeziehung von Folgen für die Bei-

trittsgesellschaften zum einen eher als eine Strategiewahl angesichts eines unterstellten Mangels an Zustimmung in der allgemeinen Bevölkerung wie der Elite selbst sowie zum anderen als Ausdruck einer mangelnden Authentizität bei den sich aktiv beteiligenden Eliten selbst. Dieses Ergebnis konnte erst durch eine kombinierte Analyse plausibilisiert werden, die Einstellungsdaten mit dem Sprachgeschehen in Beziehung setzt.

Kaum weniger bedeutsam ist die Tatsache, dass Argumentationen einen Anlass benötigen, der die Thematisierung der einen oder anderen Politik und ihrer Legitimität überhaupt evoziert. Die Einschätzung mangelnden Rückhalts einer Erweiterungspolitik hat dabei nicht alle, für die aktiv beteiligten Akteure „unproblematischen“ Punkte der Erweiterungsagenda zum Thema der Debatte werden lassen. Das Kriterium „Demokratie“ wurde sogar seltener argumentativ begründet als „Prosperität“, was vorschnell als Indiz für dessen geringere Relevanz gewertet werden könnte. Der Blick in den Hintergrund zeigte jedoch, dass das Kriterium „Demokratie“ von erheblicher Bedeutung war, seine relative Marginalisierung in der Debatte eher darauf zurückzuführen ist, dass Akteure im Hinblick auf die überhaupt implizierten Beitrittsaspiranten – vor allem Polen, Tschechien und Ungarn – deutlich weniger Probleme sehen, als hinsichtlich deren unklarer wirtschaftlicher Transformationsfolge. Auch führt erst der Blick in den kognitiven Hintergrund der Debatte zu einer wesentlichen Klärung zugrunde liegender Resonanz- bzw. Produktionsbedingungen von Sprachgeschehen.

Dabei wurde auf eine wesentliche Qualität einer solchermaßen kognitiv fundierten Analyse noch gar nicht eingegangen, nicht zuletzt, weil sie bereits in anderen Publikationen (Eberwein/Ecker-Ehrhardt 2001, Ecker-Ehrhardt 2001, 2002) ausgeführt wurde: Erst der Blick in die Einstellungen stellt klar, welche Stabilität und Realisierungschancen außenpolitische Zieldefinitionen wie „Versöhnung“, „Freundschaft“ oder „gutnachbarschaftliche Beziehungen“ haben, die wie gesehen auch Deutschlands „Anwaltsrolle“ im Osterweiterungsprozess gesellschaftlich legitimieren. Dies ist zum einen eine Frage kognitiver Verankerung von relevanten Deutungen bei außenpolitischen Akteuren selbst (Checkel 2001). Ob außenpolitische Akteure mit ihren Vorstellungen und proklamierten „Verpflichtungen“ überhaupt gesellschaftliche Resonanz erzielt ist zum anderen immer auch eine wesentliche Variable solcher Prognosen, die auf die langfristigen Entwicklungslinien von internationalen Beziehungen abheben, sofern der gesellschaftliche Rückhalt von Außenpolitik etwa die Wiederwahlchancen der jeweiligen Akteure beeinflussen kann. Sie ist schließlich auch Hinweis darauf, ob Angebote wirtschaftlicher Verflechtung und kultureller Offenheit überhaupt von jenen gesellschaftlichen Akteuren angenommen werden, die sie letztlich durch eigene Aktivitäten vollziehen müssen, also Unterneh-

mer, Funktionäre, Künstler, Lehrer sowie jene, die sich über nationale Grenzen hinweg touristisch oder rein „privat“ füreinander interessieren.

Wohin also mit der konstruktivistischen Diskursanalyse? Trotz des am Beispiel der deutschen Erweiterungsdebatte vorgeführten Gewinns bleiben Defizite und Blindstellen. Diese sind in der vorgelegten Analyse nicht zuletzt den begrenzten Ressourcen geschuldet, mit denen es zu operieren galt, bzw. ergaben sie sich aus der Spezifik der gewählten Fallanalyse. Abschließend können diese als *Desiderate* zukünftiger Analysen beschrieben werden, und zwar vor allem hinsichtlich der zu berücksichtigenden Diskursmomente und Texte bzw. Foren.

Für ein erweitertes Kategoriensystem: Erstens hat sich Fokussierung auf Normen und Kausalannahmen grundsätzlich bewährt, um wesentliche Knotenpunkte der Erweiterungsdebatte zu erfassen. Gleichwohl wurden damit notwendigerweise alternative Kategorien wie „Stereotypen“ oder „Problemdefinitionen“ aus der Analyse ausgeschlossen, deren Bedeutung für andere Fragestellungen aber durchaus wesentlich sein dürfte.

Zum einen wurde es auch mit Blick auf die Erweiterungsdebatte zunächst für möglich gehalten, dass sich deutliche Hinweise auf *Vorurteile und Stereotype* finden könnten. Da die Ergebnisse der Elitestudie bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt der Analyse vorlagen (Eberwein/Ecker-Ehrhardt 2001), war etwa bekannt, dass entsprechenden Einstellungen zwar individuell selten zugestimmt wurde, negativ gefärbte Stereotype aber auch in der deutschen Positionselite grundsätzlich vorhanden sind. Es konnte also nicht ausgeschlossen werden, dass Akteure diese Einschätzung für ihre Zwecke nutzen. Auf der Grundlage eines Analyserasters von Galliker und Wagner (1995, vgl. auch van Dijk 1995, 1998) sollten entsprechend diskriminierende Begriffe erhoben werden. Das Ergebnis war mit Blick auf die Erweiterungsdebatte, soviel sei an dieser Stelle nachgetragen, im besten Sinne „negativ“, denn von „Vorurteilen als politischen Barrieren“ – so etwa der griffige Titel der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 2002 – konnte auch im Vordergrund der deutschen Erweiterungsdebatte keine Rede sein. Dies gilt aber nicht für alle Debatten, wie etwa van Dijks Analysen (1993) bzw. die von Galliger und Wagner (1995) auch mit Blick auf Deutschland gezeigt haben.

Zum anderen entzündeten sich Deutungskonflikte offensichtlich bereits häufig an den Deskriptionen von Zuständen, die es durch Politik zu lösen gilt (Hall 1993). Die für Policydebatten zentrale Phase der „Problemdefinition“ war im Falle der Erweiterungsdebatte früh von Konsens geprägt – an den Folgen von „40 Jahren sozialistischer Misswirtschaft“ wurde ebenso wenig gezweifelt, wie etwa an der Zugehörigkeit der Beitrittsaspiranten zu „Europa“ im einen oder anderen Sinne. Andere Gegenstände außenpolitischer Debatten wie etwa das „Ozonloch“ oder die strategische Bedeutung militärischer Potentiale anderer Staaten waren und sind immer wieder

Gegenstand heftiger Kontroversen geworden, die auch die Legitimität entsprechender Außenpolitik im gesellschaftlichen Raum empfindlich tangieren. Sowohl diskriminierende Stereotype wie Problemdefinitionen haben allerdings auch ihren theoretisch klar bestimmbareren Platz in einer argumentationslogisch informierten Diskursanalyse, denn ihnen kann jeweils „Wahrheit“ als wesentlicher Geltungsgrund zugeschrieben werden. Es sind dies also keinesfalls prekäre Defizite, sondern lediglich dem konkreten Gegenstand „Erweiterungsdebatte“ geschuldet.

Anders liegt es bei Vorwürfen mangelnder „Ehrlichkeit“ gemachter Aus- bzw. Zusagen. Für die Analyse war es vorteilhaft, diese Verweise als Ausdruck eines problematisierten Verstoßes gegen „Verfahrensnormen“ der öffentlichen Debatte zu interpretieren. Damit wurde die angesprochene „Wahrhaftigkeit“ von Sprechern letztlich unter normative „Richtigkeit“ subsumiert, obgleich sie laut Habermas einen alternativen „Geltungsgrund“ bezeichnet. Hier könnten zukünftige Analysen ansetzen und gerade die Besonderheiten entsprechender Argumentationen thematisieren, die die Authentizität der Debatte selbst aufgreifen und zu ihrem Gegenstand machen (vgl. etwa Gerhards et al. 1998). Nach der folgenreichen Konstruktion von „Politikverdrossenheit“ (Schedler 1993, Ehrhart/Sandschneider 1994) zu Beginn der 90er Jahre, ist der Umgang mit der Ressource „Glaubwürdigkeit“ ein prinzipiell interessantes Forschungsthema, das wiederum angesichts des beim Publikum aufscheinenden prekären Mangels an eigenen Erfahrungen über die außenpolitische Realität gerade die Außenpolitikforschung beschäftigen sollte. Diesbezüglich erscheinen Vorwürfe mangelnder „Ehrlichkeit“ des außenpolitischen Personals wie im Falle der Erweiterungsdebatte – hier insbesondere mit Bezug auf Helmut Kohls Terminzusagen – zwar für das Verständnis der Erweiterungsdebatte insgesamt eher marginal. Die Reflexivität, mit der sich Gesellschaften aber etwa in jüngerer Zeit auch mit der Möglichkeit manipulativer Informationspolitiken von Kriegsparteien beschäftigten – exemplarisch seien der „Hufeisenplan“ und der „Aufstand von Basra“ genannt – ist bemerkenswert und für das Verständnis des gesellschaftlichen Legitimierungsprozesses von Außenpolitik von möglicherweise wachsender Bedeutung (vgl. etwa Kunczik 1990, Kempf 1994).

Für eine erweiterte Text- bzw. Forenauswahl: Zweitens ergibt sich neben der Frage weiterer Deutungskategorien auch das Desiderat einer erweiterten Text- bzw. Forenauswahl. Zum einen weist ein liberales Mehrebenenmodell eindringlich darauf hin, dass eine Erklärung von Außenpolitik ohne Analyse der *intergouvernementalen Ebene* nicht vollständig gelingen kann. Mit Blick auf diesen Umstand beschränkte sich die Erhebung und Erklärung von Regierungspolitik bewusst auf die im gesellschaftlichen Raum vertretenen Positionen von Regierungsakteuren. Eine weitergehende Erklärung muss allerdings den Verhandlungsprozess mit einbeziehen. Geschieht dies, ergibt sich insbesondere die Möglichkeit, den Umgang von Regierungs-

akteuren mit Situationen zu verfolgen, in denen gesellschaftliche Ansprüche mit dem international Möglichen – und gegebenenfalls auch: den eigenen Überzeugungen und Interessen – kollidieren. Die Frage, wie sich Regierung in diesem Spannungsfeld um die Legitimierung eigener Entscheidungen bemühen und welche Strategien ihnen angesichts auf den verschiedenen Ebenen des Prozesses auseinanderfallender Diskurs horizonte zur Verfügung stehen, dürfte für das Verständnis von „Außenpolitik als Verhandlungsdemokratie“ wesentlich sein.

Des Weiteren ergeben sich auch auf der gesellschaftlichen Ebene Defizite, denn die Analyse blieb hinsichtlich der berücksichtigten *massenmedialen Foren* in zweifacher Hinsicht begrenzt. So wurden erstens nur Kommentare einbezogen. Andere Studien haben auch den *Nachrichtenteil* von Zeitungen analysiert und sich dabei der Frage gewidmet, wie bzw. welche Sprecher und Gründe überhaupt die Schranken massenmedialer Arenen passieren (Gerhards et al. 1998). Dieser Prozessaspekt bleibt für außenpolitische Debatten grundsätzlich aktuell, wenn auch im Falle der Osterweiterungsdebatte nicht zentral. Zwar hat die Osterweiterungsthematik keine Neue Soziale Bewegung für sich interessiert, so dass deren Zugang zu außenpolitisch bedeutsamen „Qualitätszeitungen“ nicht als Problem auftaucht. Bei anderen Themen sind sie von erheblicher Bedeutung, – die Analyse Thomas Risse-Kappens (1991a, b) zur Nachrüstungsdebatte legt hiervon Zeugnis ab.

Auch bei der Osterweiterung stellt sich jedoch schon zweitens die Frage, ob nicht doch wichtige Teile der Debatte in anderen Medien wie Radio und Fernsehen stattfinden. Der vor allem in Kapitel 5.7 thematisierte Umstand eines Auseinanderfallens von Eliten- und Bevölkerungsmeinung im engeren Sinne sollte zum Ausgangspunkt weiterer Forschung dienen, die diesen Zusammenhang näher beleuchtet. Liegt ein zentrales Problem außenpolitischer Debatten in der „Abschottung“ elitärer Meinungsbildungsprozesse gegenüber eines sich von einem permissiven zu einem negativen wandelnden Konsenses in der breiteren Bevölkerung, so bedarf es eines genaueren Blicks in jene Medien, die tatsächlich von allen rezipiert werden und diesen Wandel reflektieren sollten: am besten *Radio* und *Fernsehen*, gegebenenfalls auch Printmedien mit höchster Reichweite wie „Bild“. Hier wird Außen- bzw. Europapolitik einem breiten Publikum vorgeführt, und es sollten die dort gelieferten Informationen und Gründe sein, die einen Wandel an allgemeinem Rückhalt am ehesten erklären könnten.

Schließlich blieb ein weiterer Teil der Öffentlichkeit nur ausnahmsweise Gegenstand der Analyse: die *wissenschaftliche Auseinandersetzung* um die Chancen und Risiken der Osterweiterung. Die Fähigkeit von Wissenschaft, wesentliche Probleme und Handlungsmöglichkeiten zu definieren bzw. aufgrund eigenen Prestiges mit Legitimität zu versehen, wurde etwa von Haas (1990, Adler/Haas 1992) und Hellmann (1996) thematisiert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Aspekte für eine wei-

tergehende Diskussion gesellschaftlicher Debatten von Bedeutung ist. Bleibt die Wahl des fokussierten Forums eine Annahme – wie bei Hellmann (1996) und in dieser Studie –, lässt sich die Frage schwer beantworten. Wünschenswert wäre weitere Forschung, die etwa in der Folge der Analysen von Haas (1990) oder auch Wagner und Kollegen (1991, vgl. vor allem Wittrock 1991) das Verhältnis von Wissenschaft und Politik bei der Konstruktion bzw. Reproduktion von Diskursen im Falle außen- bzw. europapolitischer Themen zum Gegenstand hat.

Zusammengenommen weisen diese alternativen Foren darauf hin, dass die Forenspezifik von Diskursmomenten stärker berücksichtigt werden muss, um die tatsächliche Dispersion von für Außenpolitik relevanten Deutungen zu ergründen. Dazu würde allerdings auch gehören, die *transnationale Verschränkung von Foren* einzubeziehen. Hier treten zunehmend Projekte an, die „Europäisierung“ von Öffentlichkeiten zu beleuchten (etwa Koopmans/Statham 2002, vgl. auch Risse 2002). Die transnationale Verschränkung gesellschaftlicher Debatten spielt auch in der Osterweiterung eine gewisse Rolle – erinnert sei an dieser Stelle nur auf die Präsenz polnischer und tschechischer Politiker wie Walesa, Mazowiecki, Havel usw. in den deutschen Medien gerade zu Beginn der Debatte. Die Wirkung ihrer Argumentationen auf den sich etablierenden Erweiterungsdiskurs in Deutschland scheint zwar eher marginal, gleichwohl verweisen auch diese auf die transnationale Dimension europapolitischer Debatten, die Ausgangspunkt genauerer Analysen werden sollte.

Diese Verschränkung verschiedener Foren – intergouvernementale Verhandlungsrunden, Parlament(e), Massenmedien, Wissenschaft – in einer Analyse zu verfolgen, ist allerdings nur möglich, wenn der Gegenstandsbereich an anderer Stelle auf wenige Aspekte beschränkt wird bzw. Forschungsverbände komplementär ansetzende Einzelstudien zusammenführen. Die vorgelegte Analyse markiert in diesem Sinne einen ersten Schritt, der Ansprüche an eine umfassende und theoretisch-methodisch kompetente Analyse außenpolitischer Debatten benennt und ihre Einlösung exemplarisch vorführt.